

Geschäftsordnung der Themengruppe „Internationale Organisation“ der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft

Stand: 19.07.22

1. Die Geschäftsordnung der Themengruppe Internationale Organisation (TGIO) dient zur Ordnung der Angelegenheiten der Untergliederung und ergänzt die gültigen Statuten der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW). Die Untergliederung stellt keine eigenständige rechtliche Einheit dar.
2. Die Geschäftsordnung regelt die Verfahren der TGIO und ist für seine Mitglieder bindend. Sie wird auf der Webseite der DVPW zugänglich gemacht.
3. Die Geschäftsordnung wird von der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder verabschiedet. Änderungen der Geschäftsordnung werden ebenfalls von der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder beschlossen.
4. Die TGIO führt regelmäßig, i.d.R. jährlich eine Mitgliederversammlung durch, auf der die Arbeit der Untergliederung vorgestellt und diskutiert wird.
5. Die Mitgliederversammlung findet anlässlich einer Tagung der Untergliederung, der Sektion „Internationale Beziehungen“ oder des DVPW-Kongresses statt, sie wird durch die Sprecher:innen geleitet und protokolliert. In Ausnahmefällen können Mitgliederversammlungen auch online abgehalten werden.
6. Die TGIO wählt regelmäßig in geheimer Wahl ihre Sprecher:innen. Näheres regelt die Wahlordnung.
7. Die Wahl erfolgt entlang einer durch die Mitgliederversammlung der Untergliederung abgestimmten Wahlordnung. Diese wird auf der Webseite der DVPW zugänglich gemacht.
8. Die Sprecher:innen stellen die Teilnahme der Untergliederung an den Ratstreffen der DVPW sicher.
9. Die Themengruppe ist eine Untergliederung der DVPW und damit verpflichtet, keinerlei eigenständige finanzielle Rücklagen („Schwarze Kassen“) anzulegen.
10. Die Sprecher:innen der Untergliederung berichten nach den Statuten der DVPW über ihre Aktivitäten an den Vorstand der DVPW.
11. Die Untergliederung soll die Agenda zur Frauenförderung in der DVPW und die Beteiligung von Early Career Researchers bei ihren Aktivitäten umsetzen.
12. Die Mitgliedschaft in der Untergliederung erfolgt durch eine Interessensbekundung einer realen Person, über deren Aufnahme die Sprecher:innen entscheiden. Ablehnungen von Mitgliedschaftsanträgen erfolgen nur in Ausnahmefällen und werden der nächstmöglichen Mitgliederversammlung vorgelegt.